

# Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

Nr. 32/2026 vom 21.05.2026

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur  
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der  
Genehmigung für die Burg Lichtenfels Energie GmbH & Co. KG. zur  
Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom  
Enercon E-160 EP5 E3 in Datteln**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
(70.5) G 562.0026/25/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Burg Lichtenfels Energie GmbH & Co. KG, Burg Lichtenfels 1, 35104 Burg Lichtenfels, mit Datum vom 30.04.2026 die Genehmigung gemäß den §§ 16b und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ Enercon E-160 EP5 E3, Gesamthöhe 199,83 m, Nabenhöhe 120 m, Rotordurchmesser 160 m, Nennleistung 5560 kW in 45711 Datteln, Gemarkung: Datteln, Flur: 6, Flurstück: 187 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 16b und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Naturschutz, Archäologie, Gefahrenschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Die Klage gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter [https://www.kreis-re.de/oeffentliche  
Bekanntmachungen](https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen) abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu  
richten an:  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10 - Organisation  
und Zentrale Aufgaben  
Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
E-Mail:  
[bekanntmachungen@  
kreis-re.de](mailto:bekanntmachungen@kreis-re.de)  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 22.05.2026 bis 05.06.2026, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter <https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de), oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an. Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 20.05.2026

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Fischer  
Fachdienstleiter